



Klausurbeschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 27.08.2015

Reform der Kulturförderung - Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung

Berlins Attraktivität und internationales Ansehen als Kulturmetropole basiert auf der künstlerischen Kreativität unserer Stadt und dem Potential der hier lebenden KünstlerInnen und Kulturschaffenden. Kultur und deren öffentliche Förderung ist ein Schlüsselfaktor für die Entwicklung der Stadt, als Metropole und Hauptstadt. Kultur ist für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt von hoher Bedeutung, zahlreiche wissenschaftliche Studien beweisen einen empirischen Zusammenhang zwischen Kulturförderung und Wirtschaftswachstum. So ist belegt, dass je größer und hochwertiger das kulturelle Angebot einer Region ist, desto höher ist der Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte.¹

Unsere kreative, vielfältige und innovative Kunst- und Kulturszene besitzt eine starke internationale Strahlkraft und zieht Menschen aus aller Welt nach Berlin. Das vielfältige kulturelle Angebot unserer Stadt prägt das Bild Berlins als Hauptstadt, bedeutet Urbanität und Lebensqualität, aber auch Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen, die in Berlin wie kaum woanders thematisiert und diskutiert werden. Für die Entwicklung unserer Stadt ist eine lebendige, kreative und innovative Kultur(-szene) von höchster Bedeutung.

Berlin wächst und entwickelt sich; welche Anforderungen erwachsen daraus für die Kulturförderung, wo sind Spielräume und Entfaltungsmöglichkeiten für Kreativität, welche Ziele muss die Berliner Kulturförderung in einer prosperierenden Stadt verfolgen?

Wir begrüßen, dass der Senat erste Schritte zu einem Umdenken in der Kulturförderung mit dem neuen Haushaltsentwurf vorgelegt hat.² Der kommende Kulturhaushalt wird inklusive der

¹ Siehe „Kulturpotential“ in der DIW/IHK Studie 2013, Studie des Max-Planck-Instituts, der Universität Jena sowie des ifo Institut in München.

² Laut Pressemitteilung der Senatskanzlei Juli 2015 werden ab 2016 504,5 Mio. € und ab 2017 521,6 Mio. € für

Leistungen für Religionsgemeinschaften voraussichtlich 2,03 % des Berliner Gesamthaushalts ausmachen. Diese Aufstockung relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund, dass bspw. in den Jahren von 1999 bis 2014 allein das Fördervolumen für die Konzeptförderung im Bereich der Darstellenden Künste halbiert wurde und von 8,8 Millionen Euro auf 4,36 Millionen Euro geschrumpft ist.

Nun ist ein erster Ausgleich der seit Jahren reduzierten beziehungsweise stagnierenden Fördersummen in Sicht, sofern das Parlament dem Entwurf des Senats folgt – erinnern wir uns an das Szenario um die Bereitstellung der Mittel aus der City Tax, als mit Jahresende 2013 die Haushälterinnen und Haushalter der Koalition in letzter Minute alle Versprechen für die Kulturszene kippten. Geblieben sind am Ende Beruhigungspillen, die strukturelle Entwicklungen blockieren.

Ein Zuwachs der Mittel für die künstlerische Arbeit, insbesondere für die freie Szene ist längst überfällig, da der stetig wachsenden Zahl an professionellen Akteuren nur ein Förderanteil von fünf Prozent der gesamten Kulturförderung zu Verfügung steht. Dieses Ungleichgewicht steht in keinem Verhältnis zu der Qualität und Quantität, die von den Akteuren der freien Szene hervorgebracht wird. Sie tragen mit ihren Produktionen zum internationalen Renommee Berlins bei, bereichern die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner und machen die Stadt durch die vielfältigen Angebote von Festivals über Programmarbeit in den Kiezen bis zur nächtlichen Club- und Konzertszene attraktiv.

Auch die institutionell geförderten Kultureinrichtungen haben ihr Aufgabenspektrum längst erweitert, entwickeln neue Formate, sind aktiv in der Kulturvermittlung und generieren neues Publikum. Da der Förderanteil für ihre Programmarbeit aber seit Jahren aufgrund steigender Betriebskosten schrumpft und zudem keine klaren Zielvereinbarungen mit einzelnen Häusern erfolgen, sind die Spielräume stark begrenzt.

Die jüngsten kulturpolitischen Initiativen der Kulturverwaltung, gestützt durch den Kultursenator und Regierenden Bürgermeister, lassen erahnen, dass für die vielfältige Berliner Kultur die Gefahr droht, allein unter Verwertungsaspekten auf reine Markttauglichkeit ausgerichtet zu werden (z.B. call for ideas zur Digitalisierung, Stiftungsmodelle zur Vermarktung der freien Szene, Position zur Zukunft der Bibliotheken und zu Verbreitungswegen von Kulturgütern).

Dieser Tendenz stellen wir uns entgegen, denn Kultur hat über die reine Vermarktung hinaus eine zentrale gesellschaftspolitische Bedeutung: Sie ist Grundbedürfnis des Menschen und Ausdruck von Humanität, kulturelle Teilhabe ist ein Grundrecht und der Zugang zu Kultur muss für alle BerlinerInnen möglich sein. Kultur ist keine Ware sondern ein ideelles Gut, für das wir eintreten und die Zweckfreiheit und Unabhängigkeit von Kunst und Kultur sichern wollen! Kultur schafft einen identitätsbildenden Zusammenhalt und Raum für Reflexion und kritische Wahr-

Kultur zur Verfügung stehen (inkl. Leistungen für Religionsgemeinschaften). Laut dem 2012 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlichten Kulturfinanzberichte sanken die Kulturausgaben in Berlin zwischen 1995 bis 2009 um 12,4 %.

nehmung gesellschaftlicher und politischer Phänomene, gerade in einer immer stärker diversifizierten Stadtgesellschaft.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt den vom Senat angekündigten Aufwuchs für die Kulturförderung in Berlin, der unsere seit Jahren vorgebrachten Forderungen zum Teil erfüllt. Jetzt kommt es darauf an, die Mittel in die richtigen Bahnen zu lenken, um die Weichen für eine langfristige, positive Entwicklung der Kulturszene in Berlin zu stellen. Denn nicht alle bestehenden Förderinstrumente, die vor weit mehr als 20 Jahren etabliert wurden, entsprechen heute noch den aktuellen Erfordernissen. Wiederum sind einzelne Kunstsparten wie die Literatur oder der Tanz in der Gesamtförderung prozentual völlig unterrepräsentiert.

Die Berliner Kulturschaffenden haben mit zahlreichen Initiativen, u.a. von der Koalition der freien Szene und dem Rat für die Künste, eine umfangreiche Agenda vorgelegt, wo aus ihrer Sicht strukturelle Verbesserungen in der Kulturpolitik und Kulturförderung vonnöten sind.

Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen diese Ansätze und haben den Reformbedarf der Kulturförderung in einer mehrteiligen Gesprächsreihe mit den Kulturakteuren Berlins intensiv herausgefiltert und beraten. Denn es geht nicht allein ums Geld. Ziel muss sein, endlich den gesellschaftlichen Diskurs zu führen, was wir mit und von Kultur in dieser Stadt wollen: d.h. wer beteiligt ist an den Produktionsprozessen, wer als Publikum erreicht wird, wo sich Netzwerke und Kooperationen unter den Akteuren bilden können, wie wir kulturelle Vielfalt unterstützen und Kulturvermittlung in allen Ebenen ausbauen, wo und wie wir kulturelle Orte und geistige Freiräume schützen wollen und wo sich produktive Schnittstellen zu weiteren Politikfeldern wie Bildung, Integration, Stadtentwicklung, Wissenschaft und Wirtschaft ergeben.

Acht Thesen zur Reform der Kulturförderung

1) KONZEPT FÜR DIE KULTURENTWICKLUNG ERARBEITEN

Die Verteilung öffentlicher Fördermittel muss mit Zielsetzungen verbunden sein, die aktuellen künstlerischen Diskursen gerecht werden, die Teilhabe an Kultur für alle Berlinerinnen und Berliner beinhalten und die Veränderungen in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft berücksichtigen. Berlin braucht ein abgestimmtes Konzept im Sinne einer Kulturentwicklungsplanung, um Kulturpolitik stärker in das Zusammenspiel mit anderen Politikbereichen zu bringen: mit Stadtentwicklung, Liegenschaftspolitik, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Integration und Wirtschaft.

Unsere Stadt ist voller Ideen. Die Berliner Akteure aus Politik und Kultur müssen sich endlich gemeinsam über den generellen Weg verständigen. Gebraucht wird ein Dialog, der die Künste insgesamt in der Gesellschaft stärkt. Dazu gehört auch eine Analyse der derzeitigen Strukturen und eine kulturpolitische Vision, die mit konkreten Maßnahmen unterfüttert ist. Ein wirklich

interdisziplinäres Gespräch über Reformen bietet die Möglichkeit, jenseits von Partikularinteressen Berlin als lebenswerte Kulturmetropole in ihrer Gesamtheit zu denken.

2) KÜNSTLERISCHEN AUFTRAG UND ZIELVEREINBARUNGEN FÜR DIE EINRICHTUNGEN PRÄZISIEREN

Zielvereinbarungen, die mit den Kultureinrichtungen und Gruppen verabredet werden machen nachvollziehbar wofür die einzelnen Häuser stehen und durch welche Förderinstrumente sie zu den politisch und selbst gesetzten Zielen gelangen, z.B. Umsetzung der programmatischen Ausrichtung, Bereitschaft zu Uraufführungen, Beteiligung an Kooperationsstrukturen, Diversity Management, Zusammenarbeit mit NachwuchskünstlerInnen, Förderung von Vermittlungsangeboten oder Jugendprojekten, aber auch erfolgreiche Drittmittelakquise.

Bei Zielvereinbarungen geht es um einen gemeinsamen Aushandlungsprozess zwischen Politik und Kultureinrichtungen. Es geht nicht nur um Auflagen für die Kultureinrichtungen, es geht auch um Auflagen gegenüber der Politik und deren Verantwortung zur Zielerfüllung.

Die KünstlerInnen sind verantwortlich, ihren individuellen Auftrag für sich zu definieren. Dieser Auftrag muss gegenüber den politisch Verantwortlichen kommuniziert sein, er muss aber auch Spielraum für künstlerische Freiheit lassen.

Evaluation schafft Klarheit über das Zusammenspiel von künstlerischem Angebot und Publikumsnachfrage. Ziele werden reflektiert und Grundlagen für eine Förderargumentation geliefert. Folgerichtig müssen aus den Evaluationsergebnissen Konsequenzen folgen, ggf. auch Etataufstockungen.

3) KOOPERATION ZWISCHEN FREIER SZENE UND INSTITUTIONEN STÄRKEN

Kooperation hat einen künstlerischen Mehrwert: Produktionen werden öfter gezeigt, an anderen Orten und an unterschiedlichen Häusern. Oft erwächst daraus etwas Neues, Innovatives. Kooperationen ermöglichen das Teilen der Ressourcen und eine gemeinsame künstlerische Arbeit verschiedener PartnerInnen. Koproduktion zwischen institutionell geförderten Häusern mit Akteuren der freien Szene braucht eine angemessene finanzielle Unterstützung, die sie zu PartnerInnen auf Augenhöhe macht.

Sinnvoll ist eine Stärkung von Ankerinstitutionen, an welche die freie Szene temporär oder längerfristig projektbezogen andocken kann. Denkbar ist auch ein Anreizsystem, das Kooperationen wertschätzt und anerkennt und nicht etwa durch Mittelreduzierung bestraft.

4) FÖRDERVOLUMEN UND BESTEHENDE FÖRDERSTRUKTUREN AUSBAUEN

Die klassischen Sparten von Musik, Theater, Tanz, Bildender Kunst und Literatur werden in den künstlerischen Prozessen längst zusammengedacht. Nun muss auch die Förderpolitik die Schranken dieser Genre Grenzen überwinden und sich stärker inter- und transdisziplinär ausrichten. Eine zweigleisige Förderung der künstlerischen Arbeitsformen, d.h. eine Förderung der freien KünstlerInnen und Gruppen und eine Förderung in festen Strukturen muss die Grundlage Berliner Kulturpolitik sein. Beides trägt komplementär zum künstlerischen Profil der Stadt bei.

Das kreative Potential Berlins wächst durch die hier lebenden KünstlerInnen und Kulturschaffenden stetig in seiner Bandbreite, Qualität und Professionalität. Die Förderinstrumente und insbesondere das derzeit zur Verfügung gestellte Fördervolumen werden den daraus resultierenden Fördernotwendigkeiten lange nicht mehr gerecht. Um alle zu fördern, die die qualitativen Kriterien erfüllen, müsste das Geld verdoppelt werden.³

Der Etat der institutionell geförderten Häuser beinhaltet zu wenig Programmmittel für freie Projekte. Die Landesmittel werden für Personal gebraucht und zur Deckung der Kosten von Neuproduktionen. Zusätzliche Spielräume bestehen nicht. Hier gilt es nachzujustieren und finanzielle Mittel z.B. für Kooperationen mit Akteuren aus der freien Szene zur Verfügung zu stellen.

Die Fördersäulen für die freie Szene müssen insgesamt mit ihren vielen Fördermodulen und Fonds logischer gestaltet werden. Sofern Fördertöpfe zusammengefasst werden, muss jedoch ein erkennbarer Mehrwert für die geförderten Projekte und Ensembles entstehen.

Positiv sind die neuen Wiederaufnahme- und Eigenmittelfonds. Aber diese Fonds sind mit zu wenig Geld ausgestattet. Problematisch bleibt die prekäre Grundfinanzierung der Kulturschaffenden, die es oft schwer macht oder auch verhindert, Mittel aus diesen Fonds überhaupt akquirieren zu können.

Um künstlerische Entwicklung zu befördern, muss eine Durchlässigkeit von einem Förderinstrument zum nächsten möglich sein (z.B. von der Einstiegsförderung zur Basisförderung zur Konzeptförderung). Insgesamt muss die Kommunikation und das Timing zu den Übergängen zwischen den einzelnen Förderinstrumenten besser strukturiert sein. Hierbei gilt es auch ein ausgewogenes Verhältnis von Nachwuchsförderung über midlife career bis zu Leuchtturmspitzen zu berücksichtigen.

Regelungen zu Honoraruntergrenzen, zum Mindestlohn, zu angemessenen Tarifen, fairen Werkverträgen und Praktikavergütungen müssen auch im Kulturbereich umgesetzt werden. Die freie Szene ist hoch professionell organisiert. Die freien Kulturschaffenden sind ArbeitgeberInnen, kleine Institutionen, die eine an Institutionen gemessene Förderung verdienen. Prekariat

³ Das Antragsvolumen für die Konzeptförderung lag für den Zeitraum 2011-2014 bei 9.882,4 Euro. Gefördert werden konnten 12 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 3.973,7 Euro, also weit weniger als die Hälfte. Auch die Jury für die freie Gruppenförderung hat im Bericht von 2014 noch einmal festgehalten, dass der tatsächliche Bedarf in diesem Bereich bei etwa 10 Millionen Euro liegt während im Haushalt nur gute 5 Millionen Euro eingestellt sind.

und Altersarmut dürfen nicht als Selbstverständlichkeit für KünstlerInnen gelten. Die existierenden verfehlten sozialen Rahmenbedingungen müssen dringend geändert werden.

5) CITY TAX FÜR KULTUR NUTZEN

Die Rolle der Kultur als Motor für touristische Anziehung ist hinlänglich bewiesen. Daher müssen langfristig mehr Mittel aus der City Tax für die Kulturförderung genutzt werden. Angesichts der enormen Bedeutung der Kultur für unsere Stadt muss dieser Bereich aber ganz grundsätzlich von den steigenden Steuereinnahmen profitieren.

Die City Tax ist Anlass darüber nachzudenken, wie Berlin von Außen wahrgenommen wird und welche Bedeutung Kultur für das Ansehen und die Entwicklung unserer Stadt hat. Das Zusammendenken von Kultur, Sport und Tourismus im Verbund ist sinnvoll, weil diese drei Bereiche eine enorme Außenwirkung haben und zur Attraktivität Berlins in hohem Maße beitragen.

Festivals sind per Definition Magnet für reisende Kulturinteressierte und Impulsgeber für alle Beteiligten, ob KünstlerInnen oder Publikum. Daher schlagen wir vor, die Projektfonds von der Festivalfinanzierung zu entlasten und einen eigenen Festival-Fonds, z.B. gespeist aus Einnahmen der City Tax gepaart mit einer Kofinanzierung aus Bundesmitteln, zu etablieren. Diese Entlastung würde größere Spielräume zugunsten künstlerischer Projekte aus dem Bereich der freien Szene oder für neue Kooperationsmodelle eröffnen.

6) KULTURFÖRDERUNG ZWISCHEN BUND UND BERLIN KOORDINIEREN

Berlin ist Deutschlands Hauptstadt, und die Kultur hat hier eine besondere Bedeutung: als Impulsgeber, als Aushängeschild und zur Wahrung historischer Verantwortung. Ein gut koordiniertes Zusammenspiel zwischen dem Land Berlin und dem Bund in der Kulturförderung, aber auch Dankbarkeit und Diplomatie sind Voraussetzungen, um die jeweiligen Fördermittel sinnvoll zu nutzen und Verantwortungen seitens Bund und Land für Kultureinrichtungen und Kulturangebote richtig zu zuordnen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Berlins kulturelle Ressourcen und das eigene Förderengagement ermöglichen ein selbstbewusstes Auftreten in den Verhandlungen mit dem Bund über eine künftige Hauptstadtfinanzierung. Ziel muss sein, ab 2018 den Hauptstadtkulturfonds von den Regelförderungen in Höhe von 2,25 Millionen Euro zu entlasten, einen zusätzlichen Festivalfonds zu schaffen und die Literaturförderung in neuen Strukturen zu ermöglichen.

Die programmatische Ausrichtung des Humboldtforums braucht ein zwischen Bund und Berlin abgestimmtes Konzept sowie Klarheit über einen Programm- und Betriebskostenetat. Die Denkstättenpolitik muss aufgrund steigender BesucherInnenzahlen zwischen Bund und Berlin

überarbeitet werden und insbesondere das pädagogische Angebot den aktuellen Nachfragen angepasst werden.

7) INFRASTRUKTUR STÄRKEN – RÄUME FÜR KULTUR SCHAFFEN

Raum- und Wohnungsknappheit ist Berlins größtes soziales Problem. Steigende Mieten führen zu Verdrängungsprozessen, auch für Galerien und Produktionsstätten. Zur Sicherung der Infrastruktur – auch für die Institutionen – muss Berlin jetzt zügig handeln und neue Instrumente nutzen. Eine Erhöhung und Verstetigung des Investitionsplafonds für Kultureinrichtungen muss sich im Haushalt widerspiegeln, hierzu sehen wir Bedarf von rund 10 Millionen Euro.

Dies betrifft Spielstätten, öffentliche Orte des kulturellen Angebots, Proberäume und Probebühnen, Räume zum Recherchieren, Studios, Büros und Lagerräume. Berlin muss daher im Land und in den Bezirken die Räume sichern, die die Stadt noch hat.

Trägermodelle in Selbstverwaltung, Erbpachtverträge oder Genossenschaftsmodelle für die Nutzung von Gebäuden in öffentlichem Eigentum sollten vermehrt erprobt bzw. umgesetzt werden. Ein relevanter Anteil aus dem Portfolio des Liegenschaftsfonds muss grundsätzlich für Kultur vorgehalten werden, was durch die Erstellung eines öffentlich zugänglichen Kulturkatasters vereinfacht würde. Hilfreich wäre zudem eine Zwischennutzungsagentur, die beim Portfolioausschuss angesiedelt ist. Die modulare und temporäre Nutzung von Räumen durch KünstlerInnen kann noch besser für Raumplanung genutzt werden. Dazu ist eine genaue Analyse des Bedarfs und eine gute Koordination erforderlich.

8) FÖRDERMITTEL DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR BERLIN NUTZEN

Die europäischen Strukturfonds EFRE und ESF sind einer der wichtigsten und am höchsten dotierten Bereiche in der EU, die aufgrund mangelnder Ressourcen von Berliner Kulturakteuren nicht ausreichend genutzt werden können. Derzeit fließen Gelder nur dahin, wo Sicherheiten sind, experimentelle Formate in instabilen Strukturen haben es sehr schwer. Dringend erforderlich ist auch der Support potentieller Projektträger aus dem Kulturbereich durch eine unabhängige Beratungsstelle bei Antragsstellung und Projektumsetzung, auch mit Coachings oder Mentorings, um neben den Strukturfondsmitteln auch weitere Fördergelder aus der europäischen Union nutzen zu können.

Es besteht ein Missverhältnis zwischen den Berliner Vorgaben zur Kofinanzierung und den Mitteln und Möglichkeiten, die den Akteuren über den Berliner Landeshaushalt überhaupt gegeben sind. Berlin muss hier mehr Mittel zur Kofinanzierung bereitstellen, da die bisherigen Instrumente nicht ausreichen.

Während andere Städte und Regionen massiv auf das Einwerben von EU-Fördermitteln setzen, besteht in Berlin für einen aktiven kulturpolitischen Einsatz von EU-Mitteln bisher keine Vision. Dabei könnte der europäische Gedanke als Teil internationaler Projektarbeit viel mehr in der Kulturverwaltung verankert sein.

FAZIT: Eine Aufstockung der Kulturfördermittel zahlt sich für alle Berlinerinnen und Berliner aus!

Eine Anhebung des Kulturetats über die zwei Prozent des Berliner Landeshaushalts hinaus bleibt das Ziel in einer wachsenden Stadt. Die vielfältige Kulturszene muss gestärkt werden, damit sie weiterwächst. Dafür müssen längst überfällige Spielräume eröffnet werden, von denen alle profitieren: Die Freie Szene profitiert von mehr Balance in der gesamten Kulturförderung. Die Institutionen, die ebenfalls von ihrer wirtschaftlichen Substanz zehren, erhalten mehr Sicherheit. Berlins kulturelle Vielfalt kommt in allen künstlerischen Prozessen und Produktionen zum Ausdruck. Dem Publikum steht ein umfangreiches Kulturprogramm und Vermittlungsangebot für alle Altersstufen zur Verfügung. Berlin bietet Gästen der Stadt für alle Interessengruppen ein passendes kulturelles Angebot. Die Lebensqualität der BerlinerInnen steigt und die Wirtschaftskraft der Stadt wird gestärkt.

Deshalb steht die Reform der Förderstrukturen für Kultur in Berlin oben auf unserer Agenda – im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen und in den Vorbereitungen für die kommende Legislatur.